

**Abwasserbeseitigungsgebühren 2018
- Gebührenkalkulation -**

Produkt 110202

Kosten 2017

Kosten 2018

I. Benutzungsgebühren öffentlicher Kanal

1. Abschreibungen auf das Anlagevermögen

Abschreibungen sind entsprechend den Vorschriften des § 6 KAG i.V.m. § 12 GemHVO bei den kostenrechnenden Einrichtungen nachzuweisen. Gemäß Beschluss des Rates der Gemeinde Niederkrüchten vom 22. März 1976 sind die Abschreibungen vom Anschaffungs- oder Herstellungswert vorzunehmen.

Anlagenklasse

A2060 Entwässerungs-und
Abwasseranlagen

(Nutzungsdauer: unterschiedlich)

A2080 Rohrleitungen

(Nutzungsdauer: 60 Jahre)

A2100 Regenwasserkanäle

(Nutzungsdauer: 60 Jahre)

A2160 Abwasserbauwerke

(Nutzungsdauer: unterschiedlich)

A2280 Messeinrichtungen

(Nutzungsdauer: 12 Jahre)

A3300 Fahrzeuge (PKW)

(Nutzungsdauer: 10 Jahre)

A3300 Fahrzeuge (Transporter)

(Nutzungsdauer: 10 Jahre)

A3400 Maschinen

(Nutzungsdauer: unterschiedlich)

A3450 techn. Anlagen

(Nutzungsdauer: unterschiedlich)

A3500 Betriebsvorrichtungen

(Nutzungsdauer: unterschiedlich)

A3550 Betriebs-u.

Geschäftsausstattung

(Nutzungsdauer: unterschiedlich)

A3600 Telekommunikation u. EDV

(Nutzungsdauer: unterschiedlich)

A0510 Lizenzen

(Nutzungsdauer: 5 Jahre)

Die Abschreibungen für das HHJ 2017 wurden wie folgt veranschlagt:

Anlageklasse	Restbuchwert 01.01.2017	AfA	Sachkonto
A2060 (Nutzungsdauer unterschiedlich)	5.262.280,64 €	184.034,37 €	57114000
A2080 (Nutzungsdauer: 60 Jahre)	17.920.613,89 €	568.369,83 €	57114000
A2100 (Nutzungsdauer: 60 Jahre)	121.045,87 €	2.273,16 €	57114000
A2160 (Nutzungsdauer: unterschiedlich)	2.415.326,36 €	78.429,52 €	57114000
A3300 (Nutzungsdauer: 10 Jahre)	38.096,65 €	5.378,35 €	57116000
A3400 (Nutzungsdauer: unterschiedlich)	6.264,07 €	1.112,28 €	57115000
A3450 (Nutzungsdauer: unterschiedlich)	21.719,19 €	2.117,75 €	57115000
A3500 (Nutzungsdauer: unterschiedlich)	429.461,06 €	41.991,32 €	57115000
A3550 (Nutzungsdauer: unterschiedlich)	23.676,21 €	4.510,89 €	57117000
A3600 (Nutzungsdauer: unterschiedlich)	10.205,31 €	2.944,87 €	57117000
A0510 (Nutzungsdauer: unterschiedlich)	904,51 €	782,83 €	57111000
Gesamt	26.249.593,76 €	- €	891.945,17 €

Die Abschreibungen für das Jahr 2018 stellen sich wie folgt dar:

Anlageklasse	Restbuchwert 01.01.2018	AfA	Sachkonto
A2060 (Nutzungsdauer unterschiedlich)	5.078.246,27 €	184.034,38 €	57114000
A2080 (Nutzungsdauer: 60 Jahre)	17.434.641,35 €	569.770,68 €	57114000
A2100 (Nutzungsdauer: 60 Jahre)	578.772,71 €	9.939,83 €	57114000
A2160 (Nutzungsdauer: unterschiedlich)	2.337.288,28 €	78.429,52 €	57114000
A2280 (Nutzungsdauer: 12 Jahre)	3.581,69 €	309,50 €	57115000
A3250 (Nutzungsdauer: 10 Jahre)	22.662,27 €	2.541,56 €	57116000
A3300 (Nutzungsdauer: 10 Jahre)	33.718,30 €	5.378,35 €	57116000
A3400 (Nutzungsdauer: unterschiedlich)	5.048,12 €	882,99 €	57115000
A3450 (Nutzungsdauer: unterschiedlich)	15.527,43 €	2.085,14 €	57115000

			Kosten 2017	Kosten 2018
A3500	490.824,74 €	51.662,98 €		57115000
<i>(Nutzungsdauer: unterschiedlich)</i>				
A3550	19.165,32 €	4.179,96 €		57117000
<i>(Nutzungsdauer: unterschiedlich)</i>				
A3600	20.735,41 €	5.281,47 €		57117000
<i>(Nutzungsdauer: unterschiedlich)</i>				
A0510	121,68 €	97,34 €		57111000
<i>(Nutzungsdauer: unterschiedlich)</i>				
Gesamt	26.040.333,57 €	914.593,70 €	891.945,17 €	914.593,70 €

2. Verzinsung des aufgewandten Eigenkapitals

Die Verzinsung des Anlagekapitals ist entsprechend den Vorschriften des § 6 KAG i.V.m. § 12 GemHVO bei den kostenrechnenden Einrichtungen nachzuweisen. Gemäß Beschluss des Rates der Gemeinde Niederkrüchten vom 22. März 1976 ist für die kalkulatorische Verzinsung als Ausgangswert für die Berechnung des Anlagekapitals der Anschaffungs- oder Herstellungswert zu Grunde zu legen.

Als angemessener Zinssatz für die Eigenkapitalverzinsung sind 4 % angesetzt worden.

Unter Berücksichtigung der zu Punkt I. ausgewiesenen Anschaffungs- und Herstellungswerte, der Grundstückswerte sowie unter Einbeziehung aller Fremdmittel (Zuschüsse einschl. Investitionspauschale für Abwasser, Kanalanschlussbeiträge und Abschreibungen) ergab sich für das HHJ 2017 ein zu verzinsender Ausgangswert von 16.981.671,66 €.

Die Berechnung für 2018 basiert auf einem Ausgangswert von

17.081.638,83 € x Zinssatz	4,00%	679.266,87 €	683.265,55 €
----------------------------	-------	--------------	---------------------

3. Kosten der Unterhaltung und Bewirtschaftung Abwasserbehandlungsanlagen (Gruppenkläranlage, Kanäle etc.)

Die nachfolgenden Positionen sind dem voraussichtlichen Bedarf angepasst worden. Der Ansatz wurde sorgfältig geschätzt bzw. hochgerechnet .

	<u>Sachkonto</u>		
Instandhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen (gs)	52150000	30.000,00 €	30.000,00 €
Instandhaltung des Infrastrukturvermögens (gs)	52160000	488.000,00 €	488.000,00 €
Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens (gs)	52420000	118.000,00 €	118.000,00 €
Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens (gs)	52550000	165.500,00 €	165.500,00 €
AfA auf geringwertige Wirtschaftsgüter	57118000	2.000,00 €	2.000,00 €
Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw. (hr)	52410000	36.500,00 €	36.500,00 €
Aufwand für Energie (hr)	52411000	205.760,00 €	205.760,00 €
Aufwand für Wasserversorgung (hr)	52412000	4.180,00 €	4.180,00 €
Aufwand für Gebäudereinigung (hr)	52415000	2.000,00 €	2.000,00 €
Bürobedarf (gs)	54310040	850,00 €	850,00 €
Literatur, Software (gs)	54310030	80,00 €	80,00 €
Telekommunikation / Porto (hr)	54311000	3.890,00 €	3.890,00 €
Bekanntmachungen (gs)	54314000	100,00 €	100,00 €
Rundfunk u. Fernsehgebühren	54315000	80,00 €	80,00 €
besondere Aufwendungen f. Beschäftigte (gs)	54120000	1.000,00 €	1.000,00 €
Geschäftsaufwendungen (gs)			
Die übrigen Geschäftsaufwendungen lt. HH-Plan sind die Kosten für Entsorgung von Kleinkläranlagen und Abflusslosen Gruben s. Berechnungen zu III und IV)	54310000	2.000,00 €	2.000,00 €
Sonstige Sachleistungen	52810000	46.500,00 €	46.500,00 €
Aufwand für EDV-Sachleistungen (gs)	52811000	- €	- €

		<i>Kosten 2017</i>	Kosten 2018
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (gs)	52910000	22.000,00 €	22.000,00 €
Aufwand für EDV-Dienstleistungen	52911000	4.000,00 €	4.000,00 €
Versicherungen (hr)	54413000	7.300,00 €	7.300,00 €
	insgesamt	1.139.740,00 €	1.139.740,00 €

4. Persönliche Verwaltungsaufwendungen Gruppenkläranlage

Die nachstehenden Kosten wurden vom Personalamt berechnet.

a. Tariflich Beschäftigte mit einem Nichtbüro-Arbeitsplatz

Entgelte	218.608,61 €	SK 50120000
Beiträge zur Versorgungskasse	17.087,46 €	SK 50220000
Sozialversicherungsbeiträge	44.281,51 €	SK 50320000
Beihilfen, Unterstützungen etc.	500,00 €	SK 50410000
	<u>280.477,58 €</u>	
<i>Vorjahr</i>	273.457,93 €	

b. Tariflich Beschäftigte mit einem Büroarbeitsplatz

In diesem Bereich ist 1 Vollzeit-Beschäftigte mit 85 % , eine Halbtagskraft mit 75% und eine Vollzeitkraft mit 30% ihrer Jahresarbeitsstunden im Rathaus beschäftigt.

Hieraus ergeben sich im Bereich Abwasser folgende Kosten:

Entgelte	80.295,47 €	SK 50120000
Beiträge zur Versorgungskasse	6.271,50 €	SK 50220000
Sozialversicherungsbeiträge	16.256,81 €	SK 50320000
	<u>102.823,78 €</u>	
<i>Vorjahr</i>	100.120,52 €	

Somit entfallen auf die einzelnen Sachkonten insgesamt:

SK 50120000	291.123,26 €	298.904,08 €
SK 50220000	22.462,87 €	23.358,96 €
SK 50320000	59.492,32 €	60.538,32 €
SK 50410000	500,00 €	500,00 €

Die nach dem KGSt zu den Kosten des Arbeitsplatzes anfallenden Verwaltungskostenzuschläge werden dem Sachkonto 58114000 zugerechnet.
Die Kosten sind unter Ziffer 5 c. berechnet.

5. Aufwand Verwaltungskosten

SK 58114000

a) Sachkosten Rathaus

Portokosten

Es ist von einer Anzahl an Bescheiden, in denen Grundsteuer, Abfallbeseitigung, Kanalbenutzung und Straßenreinigung angefordert werden, von ca. 8.000 Stück auszugehen.

Die Zustellungen der Jahrssollstellungsbescheide sollen in 2018 wieder über das KRZN durch die Deutsche Post durchgeführt werden. Die Änderungsbescheide die direkt durch die Gemeinde versandt werden, werden ebenfalls durch die Deutsche Post versandt.

Es wird von einer Anzahl Jahrssollstellungsbescheiden von 6000 und einer Anzahl von Änderungsbescheiden von 2000 Stück ausgegangen.

Die Gebühren für einen Standardbrief betragen derzeit 0,70 €.

Portokosten somit

Stück	Porto / Brief	insgesamt
6.000	0,70 €	4.200,00 €
2.000	0,70 €	1.400,00 €
		5.600,00 €

Diese Kosten sind zu 25 % für den Bereich Abwasser anzusetzen.

Somit	25% von	Portokosten
	5.600,00 €	1.400,00 €

Hinzu kommen Portokosten für den Versand der Jahresablesezettel für die Zwischenzähler und Aufforderungen zum Neueinbau nach Ablauf der Eichdauer, nach derzeitigem Stand:

Stück	Porto / Brief	insgesamt
543	0,70 €	380,10 €

Portokosten insgesamt:

	1.780,10 €
<i>Vorjahr</i>	1.674,64 €

Telefonkosten

geschätzt pauschal

	200,00 €
<i>Vorjahr</i>	200,00 €

Mietkosten Rathaus

Für die Nutzung des Rathauses ist die Büromiete anzusetzen.

Die Miete ist nach den von den Mitarbeitern aufgewandten Stunden für die Abwasserbeseitigung im Verhältnis zu den gesamten Jahresarbeitsstunden zu ermitteln. Die Mitarbeiter im Rathaus die mit Stundensätzen in die Kalkulation einfließen, sind mit 255 Std. beschäftigt.

Hinzu kommen Stunden für die Mitarbeiterinnen (1 Vollzeitkraft mit 85 % ihrer Jahresarbeitsstunden, eine Halbtagskraft mit 75 % ihrer Jahresarbeitsstunden und eine Vollzeitkraft mit 30 % der Jahresarbeitsstunden), deren Personalkosten dem Unterabschnitt 700 - Kanal - zugeordnet sind, deren Büroplatz jedoch nicht auf der Gruppenkläranlage, sondern im Rathaus ist. Somit sind zu den 255 Stunden der Mitarbeiter im Rathaus noch 2.617 Stunden für diese Angestellten zuzurechnen, Gesamtstunden somit : 2.872

Es ergibt sich somit folgende Berechnung:

Mit der Abwasserbeseitigung sind im Rathaus Angestellte und Beamte mit unterschiedlichen Jahresarbeitsstunden befasst. Für die Berechnung der Mietkosten wird hieraus ein Durchschnittswert für einen vollen Arbeitsplatz gebildet.

Jahresarbeitsstd.	Stunden f. Abwasserbeseitigung	Anteil
1.594	2.872	180%

Die Normgröße eines 1-Personen-Büros beträgt 16,1 m², die eines 2-Personen-Büros 21,62 m². Durchschnittlich bedeutet dies eine Fläche von 12,57 m²

Es wird eine Miete von 5,00 € je Monat angesetzt. Daraus ergibt sich für den Mietanteil folgende Berechnung:

Stundenanteil	qm	qm insges.
180%	12,57	22,63
qm	Mietpreis	Monatsmiete
22,63	5,00 €	113,15 €
Monatsmiete	x 12 Monate	Jahresmiete
113,15 €	12	1.357,80 €
	<i>Vorjahr</i>	1.357,80 €

Bewirtschaftungskosten

pauschal geschätzt

	750,00 €
<i>Vorjahr</i>	750,00 €

Kosten für Abschreibung, Einrichtungen usw.

Die Sachkosten eines technikunterstützten Arbeitsplatzes betragen entsprechend KGSt - Bericht des Jahres 2016/2017 durchschnittlich 9.650,00 € .

Diese Kosten splitten sich hiernach in 6.250,00 € für den Büroarbeitsplatz und 3.450,00 € für die informationstechnische Unterstützung des Arbeitsplatzes.

In den Kosten des Büroarbeitsplatzes sind z.B. Portokosten, Fahrtkosten etc. enthalten. Im Rahmen des Gebührenhaushaltes ist eine möglichst genaue Schätzung vorzunehmen. Daher wurden die erkennbaren Kosten - Portokosten, Telekommunikationskosten, Mietkosten und sonstige Bewirtschaftungskosten - konkreter geschätzt.

In diesen konkreten Kosten sind z.B. nicht die Kosten der Abschreibung bzw. Unterhaltung der Einrichtungsgegenstände, Büromaterial, u.a. enthalten. Hierfür werden die Pauschalkosten nach den hierzu ermittelten Werten des KGST-Gutachtens angesetzt.

Somit ergibt sich folgende Berechnung

1) Kosten Büroarbeitsplatz:

insgesamt nach KGST 6.250,00 €

hiervon die Pauschalwerte nach KGST für die nicht konkret festgestellt Kosten insgesamt:

1.045,50 €

2) Kosten informationstechnische Unterstützung

3.450,00 €

Jährliche Kosten nach Pauschalen insgesamt:

4.495,50 €

Die Kosten für den Bereich Abwasser werden anteilig nach den aufgewandten Arbeitsstunden berechnet.

Pauschalbetrag	: Jahresstd./Arbeitspl.	x Stundenzahl	Kosten
4.495,50 €	1.594	2.872	8.099,80 €
		<i>Vorjahr</i>	<i>8.099,80 €</i>

Sachkosten Rathaus insgesamt

12.187,70 €

Vorjahr 12.082,24 €

b) Personalaufwendungen Rathaus

In diesem Bereich wurden die Kosten entsprechend der aufgewandten Arbeitszeit der einzelnen Dienstkräfte so wirklichkeitsnah wie möglich ermittelt.

Die Dienstkräfte des Rathauses, die unmittelbar mit dem Bereich Abwasserbeseitigung befasst sind (Techn. Bauamt) wurden bereits dem Bereich "Gruppenkläranlage" zugeordnet.

Bei den nachstehen aufgeführten Dienstkräften handelt es sich um die Beschäftigten, die Verwaltungstätigkeiten im Bereich Abwasser ausführen (im Wesentlichen Tätigkeiten im Rahmen der Gebühren- Beitragserhebungen).

Die Stundensätze beruhen auf Angaben des Personalamtes vom 04.10.2017

Sachbearbeiter	Stunden	Std.Satz	insgesamt	Stunden Vorjahr
FB III, A 12	225	58,18 €	13.090,50 €	225
FB II PG 1, A13	10	57,01 €	570,10 €	10
FB III PG 1, EG 13	20	65,17 €	1.303,40 €	20
Gesamtkosten	255		14.964,00 €	255
		<i>Vorjahr</i>	<i>14.657,10 €</i>	

zuzügl. Verwaltungsgemeinkosten:

Die KGSt empfiehlt einen Verwaltungskostenzuschlag von 20 % der Personalkosten. Hierdurch sollen z.B. Kosten für die Planung, Steuerung und Kontrolle durch Gemeindeorgane, die Organisation der Verwaltung, Leistungen der Kämmerei usw. abgedeckt werden.

In dem 20%igen Anteil lt. Gutachten sind jedoch Fachbereiche, wie z.B. Rechtsamt, Rechnungsprüfungsamt usw. enthalten, die es in der Gemeinde Niederkrüchten nicht gibt. Die Umrechnung auf die in Frage kommenden Querschnittsämter ergab einen Anteil von etwa 12 %.

Somit:			
Kostenanteil	Gesamtkosten	Verwaltungsaufwendungen	
12%	14.964,00	1.795,68 €	
		<i>Vorjahr</i>	1.758,85 €
Personalaufwendungen Rathaus insgesamt		16.759,68 €	
		<i>Vorjahr</i>	16.415,95 €

c) Personalaufwendungen Gruppenkläranlage

Verwaltungskosten für die Nichtbüro-Arbeitsplätze

Unter 4.a wurden die persönlichen Verwaltungsaufwendungen Gruppenkläranlage für Nichtbüro-Arbeitsplätze ermittelt.

Die KGSt empfiehlt für einen Nichtbüroarbeitsplatz einen Verwaltungskostenzuschlag von 15 % der Personalkosten. Hierdurch sollen z.B. Kosten für die Planung, Steuerung und Kontrolle durch Gemeindeorgane, die Organisation der Verwaltung, Leistungen der Kämmerei usw. abgedeckt werden.

In dem 15%igen Anteil lt. Gutachten sind jedoch Fachbereiche, wie z.B. Rechtsamt, Rechnungsprüfungsamt usw. enthalten, die es in der Gemeinde Niederkrüchten nicht gibt. Die Umrechnung auf die in Frage kommenden Querschnittsämter ergab einen Anteil von etwa 9 %.

Somit:

Kostenanteil	Gesamtkosten	Verwaltungskosten
9%	280.477,58	25.242,98 €
		<i>Vorjahr</i>
		24.611,21 €

Verwaltungskosten für die Büroarbeitsplätze

Unter 4.b wurden die persönlichen Verwaltungsaufwendungen Gruppenkläranlage für Büroarbeitsplätze ermittelt.

Die KGSt empfiehlt hierfür einen Verwaltungskostenzuschlag von 20 % der Personalkosten. Hierdurch sollen z.B. Kosten für die Planung, Steuerung und Kontrolle durch Gemeindeorgane, die Organisation der Verwaltung, Leistungen der Kämmerei usw. abgedeckt werden.

In dem 20%igen Anteil lt. Gutachten sind jedoch Fachbereiche, wie z.B. Rechtsamt, Rechnungsprüfungsamt usw. enthalten, die es in der Gemeinde Niederkrüchten nicht gibt. Die Umrechnung auf die in Frage kommenden Querschnittsämter ergab einen Anteil von etwa 12 %.

Somit:

Kostenanteil	Gesamtkosten	Verwaltungskosten
12%	102.823,78	12.338,85 €
		<i>Vorjahr</i>
		12.014,46 €

Personalaufwendungen Kläranlage insgesamt	37.581,83 €
<i>Vorjahr</i>	36.625,67 €

Sachkonto 58114000 insgesamt:

65.123,86 €

66.529,21 €

6. Kosten des Bauhofes für Abnahmen von Zwischenzählern

SK 58111000

Die Anzahl der zu überprüfenden Fälle schwankt jährlich, je nachdem wie viele Neueinbauten und Einbauten von Folgezählern zu kontrollieren sind. Es wurden die Stunden des Jahres 2016 zu Grunde gelegt und mit den Stundensätzen 2018 hochgerechnet.

a) Fahrzeugkosten	797,50 €
<i>Vorjahr</i>	828,00 €

b) Personalkosten (einschließlich Verwaltungskostenanteil 9%)	2.034,67 €
<i>Vorjahr</i>	2.087,87 €

Sachkonto 58111000 insgesamt:

2.915,87 €

2.832,17 €

		<i>Kosten 2017</i>	Kosten 2018
<u>7. Beitrag an den Schwalmverband</u>			
SK 53130000			
Die Gemeinde Niederkrüchten hat für die Erschwerisse für das Einleiten von Abwasser der Kläranlage in die Schwalm eine Umlage zu entrichten.		11.000,00 €	11.000,00 €
<u>8. Landesabwasserabgabe</u>			
SK 52418000			
		30.000,00 €	30.000,00 €
<u>9. Mitgliedsbeiträge an Vereine u. Verbände</u>			
SK 54313000			
Jährliche Beiträge DWA		200,00 €	550,00 €
<u>10. Unterhaltung der Fahrzeuge</u>			
a) Kraftstoffe KFZ	SK 52510000	2.000,00 €	2.000,00 €
b) KFZ- Versicherung u. Steuern	SK 54316000	1.650,00 €	1.650,00 €
c) Instandhaltung KFZ	SK 52510010	2.000,00 €	2.000,00 €
<u>11. Kosten für Aus- und Fortbildung (EDV-Lehrgänge etc.)</u>		4.500,00 €	7.000,00 €
SK 54130000			
<u>12. Geschäftsaufwendungen</u>			
SK 54310000			
Kosten für Bereitstellung von Wasserverbrauchsdaten		26.200,00 €	26.300,00 €
<u>13. Sachverständigen-,Gerichts- u.ä. Kosten (gs)</u>			
SK 54319000			
		12.000,00 €	10.000,00 €
 Gesamtkosten für die Abwasserbeseitigung		<hr/> 3.242.120,22 €	<hr/> 3.280.761,99 € <hr/>
Durch Abwasserbeseitigungsgebühren zu deckender Finanzbedarf:			
a) für den Schmutzwasseranteil			
Anteil an den Gesamtkosten	60%	1.945.272,13 €	1.968.457,19 €
Abzüglich Überdeckung Vorjahre		93.000,00 €	105.000,00 €
Abzüglich Kostenanteile für die Kläranlage, die den Kosten für die Leerung der Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben zuzurechnen sind (s. Berechnung unter II).		1.826,65 €	1.837,08 €
umzulegende Kosten		<hr/> 1.850.445,48 €	<hr/> 1.861.620,11 € <hr/>
b) für den Niederschlagswasseranteil			
Anteil an den Gesamtkosten	40%	1.296.848,09 €	1.312.304,80 €
abzüglich Gemeindeanteil			
Straßenentwässerung	SK 48114000	350.148,98 €	354.322,30 €
Abzüglich Überdeckung Vorjahre	27,00%	62.000,00 €	71.000,00 €
umzulegende Kosten		<hr/> 884.699,11 €	<hr/> 886.982,50 € <hr/>

Berechnung der Wassermengen bzw. der bebauten und befestigten Flächen:

Die o.a. Kosten sind wie folgt umzulegen:

Berechnung der Wassermengen:

Die Kosten für den Schmutzwasseranteil sind auf die Frischwassermenge (Wasserverbrauch 2016) zu verteilen. Dieser Verbrauch beträgt:

bei am Kanal angeschlossenen Grundstücken		688.446 m ³
zuzüglich geschätzte Menge für Neubauten		1.350 m ³
zuzüglich Verbrauchsmengen von Grundstücken aus der Gemeinde Schwalmtal, von denen Abwasser übernommen wird		4.773 m ³
abzüglich von nicht eingeleiteten Wassermengen nach Neueinbau von Zwischenzählern	./. _____	300 m ³
Gesamtmenge:		689.790 m³ 694.269 m³

Berechnung der bebauten und befestigten Flächen:

Die Kosten für den Niederschlagswasseranteil sind auf die bebauten und befestigten Fläche von denen Niederschlagswasser in den Kanal geleitet wird zu verteilen:

Als Verteilungsmaßstab werden Flächen mit direkter und indirekter Ableitung, sowie die Straßenflächen der klassifizierten Straßen, modifiziert mit einem Abflussbeiwert je nach Befestigungsart zugrunde gelegt..

Diese modifizierten Flächen betragen lt. Ermittlung des Steueramtes vom 12.10.17		1.025.682 m ²
abzüglich Flächen von Altbauten, von denen künftig Versickerung erfolgen, geschätzt	./. _____	800 m ²
zuzüglich Neubauten	+ _____	1.500 m ²
Gesamtfläche:		1.024.430 m² 1.026.382 m²

Berechnung der Höhe der Abwasserbeseitigungsgebühren:**Gebühr für die Beseitigung von Schmutzwasser**

1.861.620,11 €	:	694.269 m ³		2,68 €
1.850.445,48 €	:	689.790 m ³	2,68 €	

Gebühr für die Beseitigung von Niederschlagswasser

886.982,50 €	:	1.026.382 m ²		0,86 €
884.699,11 €	:	1.024.430 m ²	0,86 €	

II. Berechnung der Kostenanteile der Gruppenkläranlage für die wasserdichten Gruben und Kleinkläranlagen

1. Abschreibungen auf das Anlagevermögen

Kosten der Gruppenkläranlage	(Ermittlung der tatsächlichen Kosten)	225.774,97 €	228.359,94 €
------------------------------	---------------------------------------	--------------	--------------

2. Verzinsung des aufgewandten Eigenkapitals

Kosten der Gruppenkläranlage	(Ermittlung der tatsächlichen Kosten)	146.784,06 €	130.215,29 €
------------------------------	---------------------------------------	--------------	--------------

3. Kosten der Unterhaltung und Bewirtschaftung

Abwasserbehandlungsanlagen (Gruppenkläranlage, Kanäle etc.)

	Gesamtkosten	hiervon für Kläranlage			
Instandhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen (gs)	30.000,00 €	tatsächliche Kosten	52150000	25.000,00 €	25.000,00 €
Instandhaltung des Infrastrukturvermögens (gs)	488.000,00 €	tatsächliche Kosten	52160000	58.000,00 €	58.000,00 €
Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens (gs)	118.000,00 €	tatsächliche Kosten	52420000	100.000,00 €	100.000,00 €
Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens (gs)	165.500,00 €	tatsächliche Kosten	52550000	150.000,00 €	150.000,00 €
AfA auf geringwertige Wirtschaftsgüter	2.000,00 €	70,00%	57118000	1.400,00 €	1.400,00 €
Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw. (hr)	36.500,00 €	tatsächliche Kosten	52410000	18.500,00 €	18.500,00 €
Aufwand für Energie (hr)	205.760,00 €	tatsächliche Kosten	52411000	160.320,00 €	160.320,00 €
Aufwand für Wasserversorgung (hr)	4.180,00 €	tatsächliche Kosten	52412000	360,00 €	360,00 €
Aufwand für Gebäudereinigung (hr)	2.000,00 €		52415000	2.000,00 €	2.000,00 €
Bürobedarf (gs)	850,00 €		54310040	850,00 €	850,00 €
Literatur, Software (gs)	80,00 €	70,00%	54310030	56,00 €	56,00 €
Telekommunikation / Porto (hr)	3.890,00 €		54311000	3.890,00 €	3.890,00 €
Bekanntmachungen (gs)	100,00 €		54314000	100,00 €	100,00 €
Rundfunk u. Fernsehgebühren	80,00 €		54315000	80,00 €	80,00 €
besondere Aufwendungen f. Beschäftigte (gs)	1.000,00 €	tatsächliche Kosten	54120000	- €	- €
Geschäftsaufwendungen (gs)	2.000,00 €	50,00%	54310000	1.000,00 €	1.000,00 €
Sonstige Sachleistungen	46.500,00 €	tatsächliche Kosten	52810000	46.000,00 €	46.000,00 €
Aufwand für EDV-Sachleistungen (gs)	- €	tatsächliche Kosten	52811000	- €	- €
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (gs)	22.000,00 €	tatsächliche Kosten	52910000	8.000,00 €	8.000,00 €
Aufwand für EDV-Dienstleistungen	4.000,00 €	tatsächliche Kosten	52911000	- €	- €
Versicherungen (hr)	7.300,00 €	70,00%	54413000	5.110,00 €	5.110,00 €

4. Persönliche Verwaltungsaufwendungen Gruppenkläranlage

a. Tariflich Beschäftigte mit einem Nicht-Büroarbeitsplatz

Entgelte	218.608,61 €
Beiträge zur Versorgungskasse	17.087,46 €
Sozialversicherungsbeiträge	44.281,51 €
Beihilfen, Unterstützungen etc.	500,00 €
	<u>280.477,58 €</u>

Der Aufwand der Mitarbeiter auf der Kläranlage wurde mit rund 75 % Anteil für die Kläranlage und 25 % Anteil für die sonstigen Anlagen geschätzt.
Somit Anteil der Gruppenkläranlage:

205.093,45 €	210.358,19 €
--------------	--------------

b. Tariflich Beschäftigte mit einem Büroarbeitsplatz

Hieraus ergeben sich im Bereich Abwasser folgende Kosten:

Entgelte	80.295,47 €
Beiträge zur Versorgungskasse	6.271,50 €
Sozialversicherungsbeiträge	16.256,81 €
	<u>102.823,78 €</u>

Der Aufwand der Mitarbeiter im Rathaus wurde durchschnittlich mit rund 60 % Anteil für die Kläranlage und 40 % Anteil für die sonstigen Anlagen geschätzt.

60.072,31 € 61.694,27 €

Somit Anteil der Gruppenkläranlage:

5. Aufwand Verwaltungskosten

Die unter I 5. a - b ermittelten Kosten fallen ausschließlich im Rahmen der Gebührenerhebung der Kanalbenutzungsgebühren an und stehen unabhängig zu den Kosten der Kläranlage und Rohleitungen. Die auf die Aufwendungen für die Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben entfallenden Kosten sind direkt zu III. und IV zugeordnet.

<u>Verwaltungskosten für die Nichtbüro-Arbeitsplätze</u>	25.242,98 €		
<u>Anteil Gruppenkläranlage (wie 4 a.)</u>	75,00%	18.458,41 €	18.932,24 €
<u>Verwaltungskosten für die Büroarbeitsplätze</u>	12.338,85 €		
<u>Anteil Gruppenkläranlage (wie 4 b.)</u>	60,00%	7.208,68 €	7.403,31 €

6. Beitrag an den Schwalmverband

11.000,00 € 11.000,00 € 11.000,00 €

7. Landesabwasserabgabe

30.000,00 € 70,00% 21.000,00 € 21.000,00 €

8. Mitgliedsbeiträge an Vereine u. Verbände

550,00 € 70,00% 140,00 € 385,00 €

10. Unterhaltung der Fahrzeuge

a) Kraftstoffe KFZ (gs/hr) **2.000,00 €**

Die Fahrzeuge werden nicht für die Kläranlage, sondern für das Anfahren der Pumpstationen benötigt. Somit Kostenanteil Kläranlage:

0,00 € 0,00 €

b) KFZ- Versicherung u. Steuern **1.650,00 €**

Die Fahrzeuge werden nicht für die Kläranlage, sondern für das Anfahren der Pumpstationen benötigt. Somit Kostenanteil Kläranlage:

0,00 € 0,00 €

c) Instandhaltung KFZ **2.000,00 €**

Die Fahrzeuge werden nicht für die Kläranlage, sondern für das Anfahren der Pumpstationen benötigt. Somit Kostenanteil Kläranlage:

0,00 € 0,00 €

11. Kosten für Aus- und Fortbildung (EDV-Lehrgänge etc.)

7.000,00 € 4.500,00 € 7.000,00 €

11. Geschäftsaufwendungen**SK 54310000**

Kosten für Bereitstellung von Wasserverbrauchsdaten

26.300,00 €

Die Wasserverbrauchsdaten fallen ausschließlich für die Berechnung der Kanalbenutzungsgebühren an somit Anteil

0,00 € 0,00 €

Kosten 2017

Kosten 2018

12. Sachverständigen-,Gerichts- u.ä. Kosten (gs)

SK 54319000

10.000,00 €

tatsächliche Kosten

11.500,00 €

10.000,00 €

Kosten für die Gruppenkläranlage insgesamt:

1.292.197,88 €

1.287.014,24 €

**Aufzuteilende Kosten nur für den
Schmutzwasseranteil, da aus Kleinkläranlagen kein
Niederschlagswasser eingeleitet wird**

60,00%

775.318,73 €

772.208,54 €

Die Aufteilung erfolgt nach den zu berechnenden Wassermengen:

Kanal

Wassermenge gemäß Berechnung zu I.

694.269 m³

99,7620%

Wasserdichte Gruben und Kleinkläranlagen

nach voraus. Abfuhrmengen gemäß Berechnungen zu III u. IV

Kleinkläranlagen149 m³

0,0214%

abflusslose Gruben1.507 m³

0,2165%

insgesamt

695.925,00

100,00%

Die Kostenanteile betragen somit

Kanaleinleiter 770.370,68 €

Kleinkläranlage 165,25 €

Wasserdichte Gruben 1.671,83 €

Somit abzuziehende Kosten bei I.1.837,08 €**III. Ermittlung der Gebühren für das Abfahren von Klärschlamm aus Kleinkläranlagen****1. Kosten der Abfuhr durch den Unternehmer SK 5431000**

Für die Berechnung der Unternehmerkosten wurden die voraussichtlich abzufahrenden Mengen zu Grunde gelegt. Die Mengen variieren jährlich, da Kleinkläranlagen nur alle 2 Jahre abfahren müssen und die Anlagen nicht gleichmäßig verteilt im 2 - Jahresrhythmus sind.

Die Gesamtkosten betragen hiernach im Jahr 2018 voraussichtlich

1.859,09 €

2.828,02 €

2. anteilige Kosten der Kläranlage entsprechend Berechnung zu II

(In den Gesamtkosten der einzelnen Sachkonten zu I. enthalten)

153,51 €

165,25 €

**3. Persönliche Verwaltungsaufwendungen FB II PG 2
Tariflich Beschäftigte mit einem Büroarbeitsplatz**

Es wird für die Bearbeitung "Kanal auf Rädern" von einem durchschnittlichen Aufwand von rd. 75 Std. jährlich ausgegangen.

Hieraus ergeben sich im Bereich "Kanal auf Rädern" folgende Kosten:

Entgelte 3.173,77 € SK 50120000

Beiträge zur Versorgungskasse 242,00 € SK 50220000

Sozialversicherungsbeiträge 639,14 € SK 50320000

Diese Kosten werden prozentual nach dem durchschnittlich anfallenden Aufwand für die Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben aufgeteilt.

gerundet

Kleinkläranlagen	10,00% entspricht	7,5 Stunden
abflusslose Gruben	90,00% entspricht	67,5 Stunden
	<u>100%</u>	<u>75 Stunden</u>

Somit anteilige Kosten zu:

Entgelte	317,38 €	SK 50120000	309,03 €	317,38 €
Beiträge zur Versorgungskasse	24,20 €	SK 50220000	23,56 €	24,20 €
Sozialversicherungsbeiträge	63,91 €	SK 50320000	62,23 €	63,91 €
	<u>405,49 €</u>			

4. Aufwand Verwaltungskosten

SK 58114000

a) Sachkosten Rathaus

Portokosten

Es sind inzwischen 44 Grundstücke mit Kleinkläranlagen ausgerüstet. Der Klärschlamm ist bei Bedarf, spätestens jedoch alle 2 Jahre abzufahren. Bei den einigen Anlagen ist jedoch aufgrund der Größe eine einmal jährliche Abfuhr vorzunehmen. Nach den in 2018 voraussichtlich vorzunehmenden Abfahrten wird insgesamt von einer Anzahl von 31 Gebührenbescheiden ausgegangen.

Die Zustellungen der Briefe für die Gemeinde werden durch die Deutsche Post durchgeführt. Die Kosten betragen derzeit brutto 0,70 € je Standardbrief.

Portokosten somit

Stück	Porto / Brief	insgesamt
31	0,70 €	21,70 €
		<i>Vorjahr</i> 19,84 €

Telefonkosten

geschätzt pauschal

	10,00 €
<i>Vorjahr</i>	10,00 €

Mietkosten Rathaus

Für die Nutzung des Rathauses ist die Büromiete anzusetzen.

Die Miete ist nach den von den Mitarbeitern aufgewandten Stunden für die Kleinkläranlagen im Verhältnis zu den gesamten Jahresarbeitsstunden zu ermitteln. Die Mitarbeiterin im Rathaus ist mit rund 4 Std. beschäftigt.

Hinzu kommen Stunden für eine Mitarbeiterin, die direkt dem Abwasserbereich zugeordnet ist, mit 7,5 Stunden.

Es ergibt sich somit folgende Berechnung:

Mit den Arbeiten für die Kleinkläranlagen sind Angestellte und Beamte mit unterschiedlichen Jahresarbeitsstunden befasst. Für die Berechnung der Mietkosten wird hieraus ein Durchschnittswert für einen vollen Arbeitsplatz gebildet.

Jahresarbeitsstd.	Stunden f. Abwasserbeseitigung	Anteil
1.605	11,5	0,7%

Die Normgröße eines 1-Personen-Büros beträgt 16,1 m², die eines 2-Personen-Büros 21,62 m². Es wird eine Miete von 5,00 € je Monat angesetzt. Daraus ergibt sich für den Mietanteil folgende

Stundenanteil	qm	qm insges.
0,7%	12,57	0,09
qm	Mietpreis	Monatsmiete
0,09	5,00 €	0,45 €
Monatsmiete	x 12 Monate	Jahresmiete
0,45 €	12	5,40 €
	<i>Vorjahr</i>	5,40 €

Kosten für Abschreibung, Einrichtungen usw.

Die Sachkosten eines technikerunterstützten Arbeitsplatzes betragen entsprechend KGSt - Bericht des Jahres 2016/2017 durchschnittlich 9.650,00 € .

Diese Kosten splitten sich hiernach in 6.250,00 € für den Büroarbeitsplatz und 3.400,00 € für die informationstechnische Unterstützung des Arbeitsplatzes.

In den Kosten des Büroarbeitsplatzes sind z.B. Portokosten, Fahrtkosten etc. enthalten. Im Rahmen des Gebührenhaushaltes ist eine möglichst genaue Schätzung vorzunehmen. Daher wurden die erkennbaren Kosten - Portokosten, Telekommunikationskosten, Mietkosten und sonstige Bewirtschaftungskosten - konkreter geschätzt.

In diesen konkreten Kosten sind z.B. nicht die Kosten der Abschreibung bzw. Unterhaltung der Einrichtungsgegenstände, Büromaterial, u.a. enthalten. Hierfür werden die Pauschalkosten nach den hierzu ermittelten Werten des KGSt-Gutachtens angesetzt.

Somit ergibt sich folgende Berechnung

1) Kosten Büroarbeitsplatz:

insgesamt nach KGST 6.250,00 €

hiervon die Pauschalwerte nach KGST

für die nicht konkret festgestellt Kosten

insgesamt: 1.045,50 €

2) Kosten informationstechnische Unterstützung

3.400,00 €

Jährliche Kosten nach Pauschalen insgesamt:

4.445,50 €

Die Kosten für den Bereich der Kleinkäranlagen werden anteilig nach den aufgewandten Arbeitsstunden berechnet.

Pauschalbetrag	: Jahresstd./Arbeitspl.	x Stundenzahl	Kosten
4.445,50 €	1.605	11,5	31,85 €
		<i>Vorjahr</i>	<i>31,85 €</i>

Sachkosten Rathaus insgesamt

68,95 €

Vorjahr 67,09 €

b) Personalaufwendungen Rathaus

In diesem Bereich wurden die Kosten entsprechend der aufgewandten Arbeitszeit der einzelnen Dienstkräfte so wirklichkeitsnah wie möglich ermittelt.

Die Kosten für die Mitarbeiterin des Rathauses, die unmittelbar mit dem Bereich der Kleinkäranlagen befasst ist (FB II PG2) wurden unter 3. gesondert aufgeführt

Bei der nachstehen aufgeführten Dienstkraft handelt es sich um die Mitarbeiterin, die Verwaltungstätigkeiten im Bereich der Kleinkäranlagen ausführt (im Wesentlichen Tätigkeiten im Rahmen der Gebührenerhebungen). Die Stundenzahl wurde entsprechen der voraussichtlichen Anzahl an Bescheiden angepasst.

Die Stundensätze beruhen auf Angaben des Personalamtes vom 04.10.17

Sachbearbeiter	Stunden	Std.Satz	insgesamt	Stunden Vorjahr
FB III , A 12	4	58,18 €	232,72 €	4
		<i>Vorjahr</i>	<i>228,08 €</i>	

zuzügl. Verwaltungsgemeinkosten:

Die KGSt empfiehlt einen Verwaltungskostenzuschlag von 20 % der Personalkosten. Hierdurch

In dem 20%igen Anteil lt. Gutachten sind jedoch Fachbereiche, wie z.B. Rechtsamt,

Somit:

Kostenanteil	Gesamtkosten	Verwaltungsaufwendungen
12%	232,72	27,93 €
		<i>Vorjahr</i> 27,37 €

Personalaufwendungen Rathaus insgesamt

260,65 €

Vorjahr 255,45 €

b) Personalaufwendungen Rathaus Mitarbeiter FB II PG 2 für KleinkläranlagenVerwaltungskosten für die Büroarbeitsplätze

Unter 3. wurden die persönlichen Verwaltungsaufwendungen für den Mitarbeiter ermittelt, die für die Kleinkläranlagen zuständig ist.

Die KGSt empfiehlt hierfür einen Verwaltungskostenzuschlag von 20 % der Personalkosten. Hierdurch sollen z.B. Kosten für die Planung, Steuerung und Kontrolle durch Gemeindeorgane, die Organisation der Verwaltung, Leistungen der Kämmerei usw. abgedeckt werden. In dem 20%igen Anteil lt. Gutachten sind jedoch Fachbereiche, wie z.B. Rechtsamt, Somit:

Kostenanteil	Gesamtkosten	Verwaltungskosten
12%	405,49	48,66 €
		Vorjahr 47,38 €
Personalaufwendungen FB II PG 2 insgesamt		48,66 €
		Vorjahr 47,38 €

Sachkonto 58114000 insgesamt:

369,92 € **378,26 €**

Aufwendungen für die Abfuhr insgesamt

2.777,34 € 3.777,02 €

Abzüglich Überdeckung Vorjahre

387,00 € **1.177,00 €**

zu verteilende Kosten insgesamt:

2.390,34 € 2.600,02 €

3. Voraussichtliche Abfuhrmengen 2018

Zur Ermittlung der voraussichtlichen Abfuhrmengen im Jahr 2018 werden die Abfuhrmengen der Vorjahre berücksichtigt und bei den Grundstücken, die im 2 - Jahresrythmus sind, berücksichtigt welche Grundstücke in 2017 noch abfahren müssen. Einige Grundstücke lassen jedes Jahr abfahren. (Kleinkläranlagen müssen gesetzlich spätestens alle 2 Jahre abgefahren werden).

Abfuhrmenge 2014	116,0 m ³
Abfuhrmenge 2015	137,0 m ³
Abfuhrmenge 2016	125,0 m ³
Abfuhrmenge 2017 bis einschl. 3. Quartal	96,0 m ³
Voraussichtliche Abfuhrmenge 2018	149,0 m ³

4. Berechnung der Höhe der Gebühren für das Abfahren von Klärschlamm aus Kleinkläranlagen

Kosten	Abfuhrmenge	
2.600,02 €	149 m ³	17,45 €
2.390,34 €	137 m ³	17,45 €

IV. Ermittlung der Gebühren für das Abfahren von Abwasser aus abflusslosen Gruben

1. Kosten der Abfuhr durch den Unternehmer SK 5431000

Für die Berechnung der Unternehmerkosten wurden die voraussichtlich abzufahrenden Mengen zu Grunde gelegt.

Die Gesamtkosten betragen hiernach im Jahr 2018 voraussichtlich 15.710,76 € **23.026,50 €**

2. anteilige Kosten der Kläranlage entsprechend Berechnung zu II (In den Gesamtkosten der einzelnen Sachkonten zu I. enthalten)

1.673,14 € **1.671,83 €**

3. Persönliche Verwaltungsaufwendungen FB II PG 2 Tariflich Beschäftigte mit einem Büroarbeitsplatz

Es wird für die Bearbeitung "Kanal auf Rädern" von einem durchschnittlichen Aufwand von rd. 75 Std. jährlich ausgegangen.

Hieraus ergeben sich im Bereich "Kanal auf Rädern" folgende Kosten:

Entgelte	3.173,77 €	SK 50120000
Beiträge zur Versorgungskasse	242,00 €	SK 50220000
Sozialversicherungsbeiträge	639,14 €	SK 50320000

Diese Kosten werden prozentual nach dem durchschnittlich anfallenden Aufwand für die Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben aufgeteilt.

	gerundet	
Kleinkläranlagen	10,00%	entspricht 7,5 Stunden
abflusslose Gruben	90,00%	entspricht 67,5 Stunden
	100%	75 Stunden

Somit anteilige Kosten zu:

Entgelte	2.856,39 €	SK 50120000	2.781,30 €	2.856,39 €
Beiträge zur Versorgungskasse	217,80 €	SK 50220000	212,08 €	217,80 €
Sozialversicherungsbeiträge	575,23 €	SK 50320000	560,10 €	575,23 €
	3.649,42 €			

4. Aufwand Verwaltungskosten SK 58114000

a) Sachkosten Rathaus

Portokosten

Die Anzahl der abflusslosen Gruben beträgt derzeit 34 Stück. Das Abwasser ist bei Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich abzufahren. Bei den meisten Anlagen ist die Abfuhr monatlich vorzunehmen. Es wird Quartalsweise abgerechnet. Unter Berücksichtigung der Einzelfälle, für die nicht jedes Quartal ein Gebührenbescheid erfolgen muss, wird insgesamt von einer Anzahl von 97 Gebührenbescheiden ausgegangen.

Die Zustellungen der Briefe für die Gemeinde werden durch die Deutsche Post durchgeführt. Die Kosten betragen derzeit 0,70 € je Standardbrief.

Portokosten somit

Stück	Porto / Brief	insgesamt
97	0,70 €	67,90 €
		Vorjahr 61,44 €

Telefonkosten

geschätzt pauschal	20,00 €
	Vorjahr 20,00 €

Mietkosten Rathaus

Für die Nutzung des Rathauses ist die Büromiete anzusetzen.

Die Miete ist nach den von den Mitarbeitern aufgewandten Stunden für die Kleinkläranlagen im Verhältnis zu den gesamten Jahresarbeitsstunden zu ermitteln. Die Mitarbeiterin im Rathaus ist mit rund 13 Std. beschäftigt.

Hinzu kommen Stunden für eine Mitarbeiterin, die direkt dem Abwasserbereich zugeordnet ist, mit 67,5 Stunden.

Es ergibt sich somit folgende Berechnung:

Mit den Arbeiten für die Kleinkläranlagen sind Angestellte und Beamte mit unterschiedlichen Jahresarbeitsstunden befasst. Für die Berechnung der Mietkosten wird hieraus ein Durchschnittswert gebildet.

Jahresarbeitsstd.	Stunden f. abflusslose Gruben	Anteil
1.597	80,5	5%

Die Normgröße eines 1-Personen-Büros beträgt 16,1 m², die eines 2-Personen-Büros 21,62 m². Es wird eine Miete von 5,00 € je Monat angesetzt. Daraus ergibt sich für den Mietanteil folgende

Stundenanteil	qm	qm insges.
5%	12,57	0,63
qm	Mietpreis	Monatsmiete
0,63	5,00 €	3,15 €
Monatsmiete	x 12 Monate	Jahresmiete
3,15 €	12	37,80 €
	Vorjahr	37,80 €

Kosten für Abschreibung, Einrichtungen usw.

Die Sachkosten eines technikunterstützten Arbeitsplatzes betragen entsprechend KGSt - Bericht des Jahres 2016/2017 durchschnittlich 9.650,00 € .

Diese Kosten splitten sich hiernach in 6.250,00 € für den Büroarbeitsplatz und 3.400,00 € für die informationstechnische Unterstützung des Arbeitsplatzes.

In den Kosten des Büroarbeitsplatzes sind z.B. Portokosten, Fahrtkosten etc. enthalten. Im Rahmen des Gebührenhaushaltes ist eine möglichst genaue Schätzung vorzunehmen. Daher wurden die erkennbaren Kosten - Portokosten, Telekommunikationskosten, Mietkosten und sonstige Bewirtschaftungskosten - konkreter geschätzt.

In diesen konkreten Kosten sind z.B. nicht die Kosten der Abschreibung bzw. Unterhaltung der Einrichtungsgegenstände, Büromaterial, u.a. enthalten. Hierfür werden die Pauschalkosten nach den hierzu ermittelten Werten des KGSt-Gutachtens angesetzt.

Somit ergibt sich folgende Berechnung

1) Kosten Büroarbeitsplatz:

insgesamt nach KGST	6.250,00 €
hiervon die Pauschalwerte nach KGST für die nicht konkret festgestellt Kosten insgesamt:	1.045,50 €

2) Kosten informationstechnische Unterstützung 3.400,00 €

Jährliche Kosten nach Pauschalen insgesamt: **4.445,50 €**

Die Kosten für den Bereich abflusslose Gruben werden anteilig nach den aufgewandten Arbeitsstunden berechnet.

Pauschalbetrag	: Jahresstd./Arbeitspl.	x Stundenzahl	Kosten
4.445,50 €	1.597	80,5	224,08 €

Sachkosten Rathaus insgesamt

	349,78 €
Vorjahr	343,32 €

b) Personalaufwendungen Rathaus

In diesem Bereich wurden die Kosten entsprechend der aufgewandten Arbeitszeit der einzelnen Dienstkräfte so wirklichkeitsnah wie möglich ermittelt.

Die Kosten für Mitarbeiterin des Rathauses, die unmittelbar mit dem Bereich der abflusslosen Gruben befasst ist (FB II PG2) wurden unter 3. gesondert aufgeführt

Bei der nachstehen aufgeführten Dienstkraft handelt es sich um die Mitarbeiterin, die Verwaltungstätigkeiten im Bereich der abflusslosen Gruben ausführt (im Wesentlichen Tätigkeiten im Rahmen der Gebührenerhebungen).

Die Stundensätze beruhen auf Angaben des Personalamtes vom 04.10.17

Sachbearbeiter	Stunden	Std.Satz	insgesamt	Stunden Vorjahr
FB III , A 12	13,0	58,18 €	756,34 €	13
		Vorjahr	741,26 €	

zuzügl. Verwaltungsgemeinkosten:

Die KGSt empfiehlt einen Verwaltungskostenzuschlag von 20 % der Personalkosten. Hierdurch sollen z.B. Kosten für die Planung, Steuerung und Kontrolle durch Gemeindeorgane, die Organisation der Verwaltung, Leistungen der Kämmerei usw. abgedeckt werden.

In dem 20%igen Anteil lt. Gutachten sind jedoch Fachbereiche, wie z.B. Rechtsamt, Rechnungsprüfungsamt usw. enthalten, die es in der Gemeinde Niederkrüchten nicht gibt. Die Umrechnung auf die in Frage kommenden Querschnittsämter ergab einen Anteil von etwa 12 %.

Somit:

Kostenanteil	Gesamtkosten	Verwaltungsaufwendungen
12%	756,34	90,76 €
		Vorjahr 88,95 €

Personalaufwendungen Rathaus insgesamt	847,10 €
	Vorjahr 830,21 €

b) Personalaufwendungen Rathaus Mitarbeiter FB II PG 2 für abflusslose Gruben**Verwaltungskosten für die Büroarbeitsplätze**

Unter 3. wurden die persönlichen Verwaltungsaufwendungen für die Mitarbeiterin ermittelt, die für die abflusslosen Gruben zuständig ist.

Die KGSt empfiehlt hierfür einen Verwaltungskostenzuschlag von 20 % der Personalkosten. Hierdurch sollen z.B. Kosten für die Planung, Steuerung und Kontrolle durch Gemeindeorgane, die Organisation der Verwaltung, Leistungen der Kämmerei usw. abgedeckt werden.

In dem 20%igen Anteil lt. Gutachten sind jedoch Fachbereiche, wie z.B. Rechtsamt,

Somit:

Kostenanteil	Gesamtkosten	Verwaltungskosten
12%	3.649,42	437,93 €
		Vorjahr 426,42 €

Personalaufwendungen FB II PG 2 insgesamt	437,93 €
	Vorjahr 426,42 €

Sachkonto 58114000 insgesamt:	1.599,95 €	1.634,81 €
--------------------------------------	------------	-------------------

Aufwendungen für die Abfuhr insgesamt	22.537,33 €	29.982,56 €
--	--------------------	--------------------

Abzüglich Überdeckung Vorjahre	2.550,00 €	9.475,00 €
zu verteilende Kosten insgesamt:	19.987,33 €	20.507,56 €

3. Voraussichtliche Abfuhrmengen 2018:

Zur Ermittlung der voraussichtlichen Abfuhrmengen im Jahr 2018 werden die Abfuhrmengen der Vorjahre sowie der bisher im laufenden Jahr abgefahrenen Mengen berücksichtigt. Die abzufahrenden Mengen werden hiernach geschätzt.

Die Mengen der Vorjahre wurde für die selben Grundstücke ermittelt, die auch im Jahr 2018 voraussichtlich noch eine abflusslose Grube haben.

Abfuhrmenge 2014	1.696 m ³
Abfuhrmenge 2015	1.683 m ³
Abfuhrmenge 2016	1.507 m ³
Abfuhrmenge 2017 bis einschl. 3. Quartal	1.170 m ³
Voraussichtliche Abfuhrmenge 2018	1.530 m ³

4. Berechnung der Höhe der Gebühren für das Abfahren von Abwasser aus abflusslosen Gruben

Kosten		Abfuhrmenge		
20.507,56 €	:	1.530 m ³		13,40 €
19.987,33 €		1.492 m ³	13,40 €	

Zusammenstellung Sachkonten

Sachkonto		insgesamt
Aufwendungen		
50120000	Vergütung tariflich Beschäftigte	302.077,85 €
50220000	Versorgungskasse tariff. Beschäftigte	23.600,96 €
50320000	Beiträge Sozialvers. tariff. Beschäftigte	61.177,46 €
50410000	Beihilfen für Beschäftigte	500,00 €
52150000	Instandhaltung Grundstücke, baul. Anlagen	30.000,00 €
52160000	Instandhaltung des Infrastrukturvermögens	488.000,00 €
52410000	Bewirtschaftung Grundstücke, baul. Anlagen	36.500,00 €
52411000	Aufwand für Energie	205.760,00 €
52412000	Aufwand für Wasserversorgung	4.180,00 €
52415000	Aufwand für Gebäudereinigung	2.000,00 €
52418000	sonst. Bewirtschaftung Grundstücke, baul. Anlagen	30.000,00 €
52420000	Unterhaltung u. Bewirtschaftung Infrastrukturvermögen	118.000,00 €
52510000	Kraftstoffe KFZ	2.000,00 €
52510010	Instandhaltung KFZ	2.000,00 €
52550000	Unterhaltung d. sonstigen beweg. Vermögens	165.500,00 €
52810000	sonstige Sachleistungen	46.500,00 €
52811000	Auswand f. EDV-Sachleistungen	- €
52910000	Aufwendungen f. sonstige Dienstleistungen	22.000,00 €
52911000	Aufwand für EDV-Dienstleistungen	4.000,00 €
53130000	laufende Zuweisung Zweckverbände	11.000,00 €
54120000	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	1.000,00 €
54130000	Aus- u. Fortbildung, Umschulung	7.000,00 €
54310000	Geschäftsaufwendungen	54.154,52 €
54310030	Literatur / Software	80,00 €
54310040	Bürobedarf	850,00 €
54311000	Telekommunikation, Porto	3.890,00 €
54313000	Mitgliedsbeiträge	550,00 €
54314000	Bekanntmachungen	100,00 €
54315000	Rundfunk- und Fernsehgebühren	80,00 €
54316000	KFZ-Versicherungen u. -Steuern	1.650,00 €
54319000	Sachverständigen-Gerichts- und ähnliche Kosten	10.000,00 €
54413000	Versicherungen	7.300,00 €
57114000	AfA auf Infrastrukturvermögen	842.174,41 €
57115000	AfA auf Messeinrichtungen	309,50 €
57116000	AfA auf Fahrzeuge	7.919,91 €
57115000	AfA auf Maschinen und techn. Anlagen	54.631,11 €
57117000	AfA auf Betriebs- u. Geschäftsausstattung	9.461,43 €
57111000	Afa auf immaterielle Vermögensgegenstände	97,34 €
57118000	Afa auf geringwertige Wirtschaftsgüter	2.000,00 €
58111000	Aufwand interne Leistungsverrechnung Bauhof	2.832,17 €
58114000	Aufwand Verwaltungskosten	68.542,28 €
	kalkulatorische Eigenkapitalverzinsung	683.265,55 €
	Rücklage aus Vorjahren	186.652,00 €
		3.126.032,49 €
48114000	Erträge ILV Verwaltungskosten	354.322,30 €
43210000	Kanal	2.748.602,61 €
	Kleinkläranlage	2.600,02 €
	abflusslose Grube	20.507,56 €
		3.126.032,49 €

Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Niederkrüchten, den 16.11.2017

Aufgestellt
gez.

(Baier)